



Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
Beratender Ingenieur

23. MAI 2024



Amt Usedom-Nord

E LVB HA KA OA BA EB GBH S

Gu

ÖbVI S. Ulbrich · Friedländer Straße 16 · 17389 Anklam

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Peenemünde
Gemarkung: Peenemünde
Flur: 6
Flurstück(e): 124/1

Lagebezeichnung: Peenemünde, Feldstraße 7, 8

Antrags-Nr.: AK234443

Datum: 17.05.2024
Bearbeiter: W. Wurm (VT)
Telefon: 03971 2079-0

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Mitteilung eines Grenztermins (Ortsübliche Bekanntmachung)

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 19.06.2024 um 09:00 Uhr
- Treffpunkt: Anklam Friedländer Straße 16 -

ein Grenztermin abgehalten,
 der hiermit folgenden Beteiligten mitgeteilt wird, da die Adresse(n) nicht ermittelbar ist(sind):

unbekannte Erben des verstorbenen Eigentümer Gemeinde Peenemünde, Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstück 124/12 und 124/13

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden. Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift